

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Prof. Dr. Götz Wiese, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Interessen beim neuen Naturkundemuseum sichern

Seit der Gründung des Centrums für Naturkunde (CeNak) unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Glaubrecht im Jahr 2014, verfolgt die Universität Hamburg das Ziel, die Objekte als Archiv des Lebens nicht nur zu erhalten und zu mehren, sondern sie zudem der Wissenschaft, den Hamburgerinnen und Hamburgern und externen Besucherinnen und Besuchern in einem neuen Naturkundemuseum zugänglich zu machen. Die Sammlungen sind für den Wissenschaftsstandort Hamburg von unschätzbarem Wert und stellen auch das gesellschaftliche Erbe der Stadt dar, sind sie doch in ihrem Ursprung auf das Engagement Hamburger Bürger – Kaufleute, Reeder und Kapitäne – und ihre Reisen zurückzuführen.

Am 26. Juni 2020 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) beschlossen, das Centrum für Naturkunde (CeNak) der Universität Hamburg in die Förderung der Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen. Gemeinsam mit dem Bonner Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) wird es zum Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) mit zwei Standorten in Bonn und in Hamburg zusammengeführt. Die Aufnahme ist zum Jahresbeginn 2021 geplant. Die Aufnahme des CeNak erfolgt im sogenannten Huckepackverfahren und wird als strategische Erweiterung des ZFMK betrieben.

Wie der Drs. 22/761 zu entnehmen ist, werden derzeit die Planungen zwischen ZFMK, dem CeNak, UHH, der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) abgestimmt. Der ursprüngliche Zeitplan sah den Abschluss des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und Nordrhein-Westfalen (NRW) zum 1. Januar 2021 vor, zwischenzeitlich wurde das Datum coronabedingt auf Mitte 2021 verschoben (Drs. 22/2056). Konkrete Vorschläge liegen zumindest öffentlich noch nicht vor; ausweichende Antworten in den Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 22/761 und 22/2056 lassen vermuten, dass entweder bisher wenig konkrete Punkte besprochen worden sind oder diese nicht an die Öffentlichkeit dringen sollen. Auch zur Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und dem ZFMK/LIB ist noch nichts bekannt. Es mehren sich jedoch die Bedenken und Hinweise, dass Hamburgs Interessen bei diesem Staatsvertrag nicht ausreichend berücksichtigt werden. Im Vordergrund dieser Bedenken stehen dabei die zukünftigen Eigentumsverhältnisse der Sammlungen, der Erhalt und Zugriff auf diese Sammlungen sowie die künftige Governance-Struktur des LIB, aber auch Fragen, die die Qualität und Attraktivität des Gebäudes, in dem das LIB in Hamburg beheimatet sein soll, betreffen.

Der rot-grüne Senat muss sich bei der Aushandlung des Staatsvertrags für eine klare und eindeutige Regelung einsetzen, die sicherstellt, dass die hamburgischen Sammlungsbestände auf Dauer im Eigentum und in der Verfügung Hamburgs verbleiben. Dies beinhaltet auch, dass die wissenschaftlichen Sammlungen der Zoologie, der Mineralogie und Geologie-Paläontologie als eine Gesamtheit betrachtet, in Hamburg erhalten und erweitert werden. Dies muss ebenfalls entsprechend und rechtzeitig in

den Governance-Strukturen abgebildet werden. Die Organisationsstruktur und Governance des LIB muss entsprechend des Antrags und der Stellungnahme des Wissenschaftsrats in jedem Fall vor und als Teil der Unterzeichnung der Staatsverträge festgeschrieben werden.

Hamburg hat im Rahmen des Beschlusses der GWK am 26.06.2020 zugesagt, ein neues Gebäude für die Unterbringung der Sammlungen in Hamburg zu errichten und zu finanzieren. Um die herausragenden Sammlungen ihrer Bedeutung entsprechend würdigen zu können und sie somit für alle Hamburgerinnen und Hamburger und externen Besucherinnen und Besucher erlebbar zu machen, bedarf es zudem eines entsprechenden Gebäudes. Die Struktur dieses Gebäudes muss naturwissenschaftliche Forschung auf internationalem Spitzenniveau ermöglichen. Gleichzeitig sollte Hamburg nicht die Chance vertun, mit einem attraktiven Standort und herausragender Museumsarchitektur ein weiteres Highlight für den Standort zu schaffen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in dem zwischen der FHH und NRW abzuschließenden Staatsvertrag klar zu regeln, dass die hamburgischen Sammlungsbestände im Eigentum und in der Verfügung Hamburgs verbleiben;
2. die wissenschaftlichen Sammlungen der Zoologie, der Mineralogie und Geologie-Paläontologie als eine Gesamtheit zu betrachten, in Hamburg zu erhalten und zu erweitern;
3. die Governance-Strukturen so zu gestalten, dass Hamburg als gleichberechtigter Teil des neuen Instituts LIB etabliert wird;
4. Gespräche mit allen Beteiligten aufzunehmen, um die Realisierung eines neuen, modernen Naturkundemuseums zu ermöglichen; insbesondere sind die Experten für die naturkundlichen Sammlungen aus beiden Standorten einzubeziehen, um sicherzustellen, dass Architektur und Gebäudeorganisation und -infrastruktur den heutigen Anforderungen an eine optimale internationale wissenschaftliche Nutzbarkeit entsprechen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2021 zu berichten.